

**24. Beilage im Jahr 2015 zu den Sitzungsunterlagen
des XXX. Vorarlberger Landtages**

Selbständiger Antrag der NEOS Vorarlberg

An das
Präsidium des Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

**Betreff: Schaffung von echten Anreizen zu (mehr) Erwerbstätigkeit in der
Bedarfsorientierten Mindestsicherung**

Bregenz, 24.3.2015

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Rechnungshofbericht des Bundesrechnungshofes (Reihe Vorarlberg 2014/4) über die Bedarfsorientierte Mindestsicherung mit besonderem Augenmerk auf deren Umsetzung in Vorarlberg und Tirol zeigte zahlreiche Verbesserungsmöglichkeiten auf.

Wesentlich erscheint aus unserer Sicht in diesem Zusammenhang, dass mit Hilfe der Bedarfsorientierten Mindestsicherung bestimmte Ziele verfolgt werden. Insbesondere muss es ein Ziel sein, dass Menschen, die aufgrund individueller Lebenssituationen die Bedarfsorientierte Mindestsicherung in Anspruch nehmen, auch entsprechend gefördert werden, um wieder selbstständig für sich sorgen zu können.

Die Anreize für eine Integration am Arbeitsmarkt aus der Bedarfsorientierten Mindestsicherung heraus sind gegenwärtig nicht optimal. Zwar stellt laut Rechnungshof der in Vorarlberg in bestimmten Fällen gewährte „Freibetrag“ von ca. 140,- Euro, eine „geeignete Motivation für einen (Wieder)Einstieg eines Mindestsicherungsbeziehers in das Berufsleben“ dar. Dieser invariable „Freibetrag“, für den kein Rechtsanspruch besteht und dessen Gewährung im Ermessen des zuständigen Betreuers liegt, bedeutet aus unserer Sicht aber nur einen sehr eingeschränkten Leistungsanreiz.

Um einen echten Anreiz zur Steigerung der Erwerbstätigkeit zu setzen, dürfte sich aus unserer Sicht der Mindestsicherungsbezug nicht 1:1 zum Einkommen verringern, sondern nur in einem geringeren Ausmaß. Dies kann z.B. erreicht werden, indem –

jeweils zeitlich begrenzt – nur ein gewisser Prozentsatz des Zuverdienstes (z.B. 70 Prozent) bei der Berechnung der Mindestsicherung in Abzug gebracht wird oder indem (wie im „Kombilohn-Modell“ des AMS) 30 Prozent des bisherigen Arbeitslosengeldes als Bonus ausbezahlt wird. Dadurch würde sichergestellt, dass sich ein (steigendes) Einkommen neben dem Mindestsicherungsbezug wirklich lohnt.

Auf diese Weise würde die Bedarfsorientierte Mindestsicherung dem Ziel gerecht werden, die Menschen zu unterstützen, wieder selbstbestimmt im Leben zu stehen und nicht in staatlichen Abhängigkeitsverhältnissen zu verharren.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, mit dem Bundesminister für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz in Verhandlungen über die bundesweite Bedarfsorientierte Mindestsicherung (Art. 15a B-VG) zu treten, mit dem Ziel – als Alternative zum bisherigen, nach Ermessen gewährten invariablen „Freibetrag“ – einen echten Anreiz zur Aufnahme bzw. zum Ausbau der Erwerbstätigkeit zu schaffen. Dabei ist offen, ob nur ein gewisser Anteil des Zuverdienstes bei der Berechnung der Mindestsicherung in Abzug gebracht wird oder ob wie beim Kombilohn-Modell ein gewisser Anteil des bisherigen Arbeitslosengeldes als Bonus ausbezahlt wird.“

LAbg. Mag. (FH) Sabine Scheffknecht

LAbg. Mag. Martina Pointner